

1. Inbetriebsetzung / Änderungsantrag (Antrag zum Zähler) Eingangsvermerk(NB)
(Erläuterungen siehe Beiblatt)

2. Anschrift des Netzbetreibers (NB) **Angaben zum Netzanschluss**



EZV Energie-und Service GmbH & Co. KG
Landstrasse 47
63939 Wörth am Main

 Straße, Hausnummer ggf. Anschlussnutzer

 Postleitzahl, Ort Ortsteil/ Flurstück-Nr./ Etage

 Bei Neubaugebieten Name des Baugebietes

 Bei vorhandener Anlage: NB-Kundennummer oder Zählernummer

3. Art der Anlage **Inbetriebsetzung** **Anlagenveränderung** **Ort der Messeinrichtung**

a) Wohnung

b) Gewerbe u. Branche

c) Gemeinschaftsanlage

d) Auswahl

Neuanlage

E- Heizung/Wärmepumpe

Erzeugungsanlage

Wiederinbetriebsetzung

Leistungserhöhung *)

Anlagentrennung

Anlagezusammenlegung

Umlegung

Anschlussnutzung einstellen

Keller

Flur

HA-Raum

Zähleranschluss säule

*) Bezeichnung des Gerätes Anschlussleistung (kW)

Ist mit Einbau/Wechsel/Verlegung/Demontage der Messeinrichtung die Energielieferung nicht vertraglich geregelt, erfolgt die Energielieferung gemäß §36, §38 Energiewirtschaftsgesetz durch den Grundversorger, zu den veröffentlichten Preisen und Bedingungen.

4. Angaben zur Messeinrichtung
 Der Messstellenbetrieb erfolgt durch den Netzbetreiber oder durch den Mestellenbetreiber: _____

Ifrd. Nr.: Zähler	Art der Anlage(a,b,c oder d)	Standardlastprofilzähler				Lastgangzähler		Größe	Befestigung	Kommunikation				Änderung												
		Wechselstromzähler	Drehstromzähler	Mehrtarifzähler*	Zweirichtungszähler	Mehrtarif-Zweirichtungsz.	elektr. Haushaltszähler			Lastgangzähler	Wandlerzähler	Zweirichtungslastgangsz.	Wandler-Zweirichtung	< 60A bzw. Wandler	100A	> 100.000 kWh	Steckbefestigung	Dreipunktbefestigung	Zählersteckklammern	GSM Modem	Festnetz Modem	Netzwerk Modem	Gateway	Demontage	Wechsel	Unverlegung
1																										
2																										
3																										
4																										
5																										
6																										

**) Schaltzeiten gemäß Tarifblatt

Ersatz für :

Zählernummer: _____

Zählernummer: _____

Zählernummer: _____

Zählernummer: _____

Zählernummer: _____

Zählernummer: _____

Renovierungsaufwand >25% des Gebäudewertes **Impulsweitergabe gewünscht**
(Angaben gemäß EnWG § 21b) Telefonnummer für Fernauslesung _____

5. Angaben zum Anschlussnutzer **Zustimmung des Anschlussnehmers**
(wenn der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer ist)

Name, Vorname bzw. Firmenname Geburtsdatum bei Privatpersonen

Registergericht / Registernummer bei Firma

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl Ort

Telefon, Fax, E-Mail

Datum Name in Druckschrift

Name, Vorname bzw. Firmenname

Registergericht / Registernummer bei Firma

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl Ort

Telefon, Fax, E-Mail

Datum Name in Druckschrift

6. Terminwunsch: _____ **Sonst. Bemerkungen:** _____

7. Elektrofachbetrieb: **Eingetragen bei:**

Firmenname

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl Ort

Firmenstempel

NB

Ausweisnummer

Datum Unterschrift

8. Erklärung: Die ausgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten NB von mir/uns errichtet und fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß NAV und TAB in Betrieb gesetzt werden. Soweit erforderlich, wird die Inbetriebsetzung im Namen des Anschlussnehmers / -nutzers beantragt.

Datum, Ort Name in Druckschrift

Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft

Bearbeitungshinweise zur „Inbetriebsetzungs-/Änderungsanzeige für die elektrische Anlage (Antrag zum Zähler)“

Die Einreichung der „Inbetriebsetzungs-/Änderungsanzeige für die elektrische Anlage (Antrag zum Zähler)“ ist zwingende Voraussetzung für die Inbetriebnahme des Netzanschlusses (unter Spannung setzen des Netzanschlusses durch Einsetzen der Hausanschluss Sicherungen). Dies kann ggf. bei montiertem Zählerschrank bis zur Trennvorrichtung vor dem Zähler erfolgen. Voraussetzung für die Inbetriebnahme ist die Montage eines Zählers bzw. einer Messeinrichtung für den jeweiligen bzw. einen Anschlussnutzer. Sie ist auch für jede weitere Montage von Zählern bzw. Messeinrichtungen notwendig, da stets die Angaben zum Anschlussnutzer durch den NB benötigt werden. Des Weiteren ist die Vorlage der „Inbetriebsetzungs-/Änderungsanzeige für die elektrische Anlage (Antrag zum Zähler)“ die Grundvoraussetzung für die Inbetriebsetzung der nachfolgenden Kundenanlage hinter der Trennvorrichtung durch einen bei einem NB eingetragenen Elektro-Installateur. Dieser Vordruck ist grundsätzlich mit den erforderlichen Unterschriften zu zeichnen. Er kann postalisch bzw. gescannt in elektronischer Form dem NB zugesandt werden.

Zu Feld (1):

Dieses Feld ist den Netzbetreibern für interne Vermerke vorbehalten.

Zu Feld (2):

Die Angaben zum Anschlussobjekt werden für die Zuordnung der Anschlussnutzung zum Netzanschluss benötigt. Soweit noch keine Straßennamen bekannt sind, ist der Name des Neubaugebietes anzugeben. Sofern es sich nicht um einen Antrag für Neuanschlüsse handelt, wird um Angabe der Zähler- bzw. NB-Kunden-Nr. gebeten, sofern diese dem Anschlussnutzer bekannt ist.

Zu Feld (3):

Mehrfachselektionen sind notwendig.

Unter „Art der Anlage“ sind die Informationen für die Festlegung des Standardlastprofils zu hinterlegen. Zur Angabe der Arten der Kundenanlagen können die Buchstaben „a“ bis „c“ genutzt werden. Sind die Vorauswahlmöglichkeiten nicht ausreichend, kann eine Ergänzung am Buchstaben „d“ erfolgen. Bei Gewerbeanlagen „b“ ist die Branche zu benennen.

Im Feld 4 sind die Buchstaben „a“ bis „c“ und „d“ jeweils entsprechend zu verwenden.

Des Weiteren sind die ausgeführten Arbeiten wie Inbetriebsetzung oder Anlagenveränderung mit den zugeordneten Unterpunkten anzukreuzen. Bei Kennzeichnung einer Leistungserhöhung sind nähere Angaben zu den Geräten in den vorgehaltenen Zeilen zu vermerken. Auch die Bezeichnung des Anbringungsortes der Messeinrichtung unter weiterer Beachtung der TAB Abschnitt 7.2 (6) ist eine Notwendigkeit.

Zu Feld (4):

Die Angaben zum Messstellenbetreiber (MSB) sind zu benennen. Es kann der MSB des NB, aber auch ein weiterer MSB sein. Wird dieses Feld nicht ausgefüllt, erfolgt die Montage der Zähler bzw. Messeinrichtungen grundsätzlich durch den MSB des NB, da dieser dann als Grundmessstellenbetreiber fungiert.

Bei Bereitstellungen der Zähler bzw. Messeinrichtungen durch den NB sind die spezifischen Vorgaben des NB unter Beachtung der TAB Abschnitt 7 zu berücksichtigen.

Die laufenden Nummern beziehen sich auf weitere Zähler bzw. Messeinrichtungen je Anschlussnutzer.

Wurde in Feld 3 unter der Rubrik Inbetriebsetzung „E-Heizung/Wärmepumpe“ angekreuzt, gelten die Sprechzeiten gemäß Tarifblatt.

Angemeldete Mehrtarifzähler werden ausnahmslos mit einem Steuergerät ausgestattet, welche nicht gesondert beantragt werden müssen.

Wünschen Sie die Bereitstellung von Messimpulsen, machen Sie dies bitte kenntlich. Renovierungsaufwand > 25% des Gebäudewertes (Angaben gemäß EnWG § 21b):

„Entsprechend dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG), soweit dies technisch machbar und wirtschaftlich zumutbar ist, haben Messstellenbetreiber ab dem 1. Januar 2010 bei bestehenden Messeinrichtungen jeweils Messeinrichtungen anzubieten, die dem jeweiligen Anschlussnutzer den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegeln. Der Anschlussnutzer ist berechtigt, das Angebot nach Satz 1 abzulehnen und bei Ersatz den Einbau einer anderen Messeinrichtung als einer Messeinrichtung im Sinne des Satzes 1 zu vereinbaren.“

Definition größere Renovierung gemäß RL 2002/91/EG:

„Größere Renovierungen sind solche, bei denen die Gesamtkosten der Arbeiten an der Gebäudehülle und/oder den Energieeinrichtungen wie Heizung, Warmwasserversorgung, Klimatisierung, Belüftung und Beleuchtung 25 % des Gebäudewerts, den Wert des Grundstücks - auf dem das Gebäude errichtet wurde, nicht mitgerechnet - übersteigen, oder mehr als 25 % der Gebäudehülle einer Renovierung unterzogen werden.“

Zu Feld (5):

Die Angabe des Terminwunschs für die vom NB/MSB auszuführenden Arbeiten dient dazu, die zeitliche Vorstellung des Kunden - soweit wie möglich - zu berücksichtigen.

Gleichfalls besteht die Möglichkeit, dem NB/MSB weitere Informationen terminlicher Art mitzuteilen.

Zu Feld (6):

In diesem Feld werden die Angaben zum Anschlussnutzer sowie die des Anschlussnehmers eingetragen. Ist Anschlussnutzer und Anschlussnehmer die gleiche Person, entfällt dieses.

Es ist weiterhin eine Benennung vorzunehmen, an wen die Rechnungslegung erfolgt. Sollte die Rechnungslegung entsprechend der

„Ergänzende Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)“ an eine andere Person als den Anschlussnutzer adressiert werden, sind die Adressdaten unter „abweichende Rechnungsanschrift“ einzutragen.

Zu Feld (7):

Hier ist die aufgeführte Haftungs-Erklärung von der eingetragenen verantwortlichen Elektro-Fachkraft entsprechend auszufüllen und zu unterschreiben.